

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **30 (1983)**

Heft 10

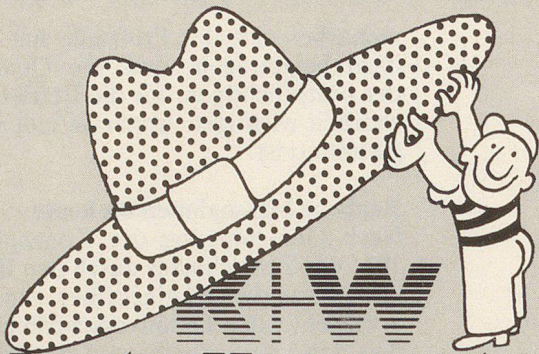
PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



hat alles unter einem Hut

ab Lager für Sie:
Stahl, Metalle, Kunststoffe,
Bauspezialitäten, Armierungsstahl, Artikel
für Kanalisationen und Wasser-
versorgung, Stahlrohre, Werkzeuge,
Werkzeugmaschinen, Eisenwaren,
Beschlüge, Schrauben,
Artikel für Haus und Garten.

KIENER+WITTLIN AG BERN
3052 Zollikofen, Telefon 031 86 11 11
3011 Bern Schauplatzgasse 23 Tel. 031 22 23 55
3952 Susten Telefon 027 63 15 25

**Wir empfehlen
uns für die
Lieferung von:**



- | | |
|------------------|---|
| Übungsmaterial | EMO-Übungsmaterial-
kisten |
| Sanitätsmaterial | EMO-Katastrophen-
materialkisten |
| Samaritertaschen | AMBU-Phantome und
Wiederbelebungsgeräte |
| Postenkoffern | Tragbahren, Tragtücher,
aufblasbare Schienen |

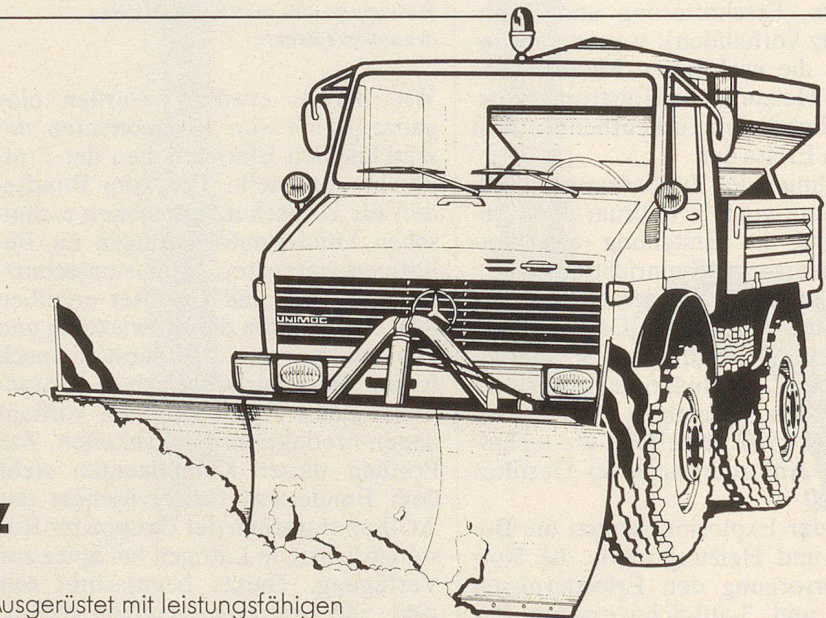
Verlangen Sie Katalog und Prospekte

Eduard Mösch
5264 Gipf-Oberfrick

Sanitätsmaterialien, Maiweg 2
Telefon 064 61 19 17

Nr. 1 im Winterdienst

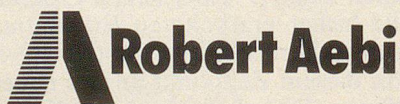
Der unverwüstliche UNIMOG von Mercedes-Benz



Tausende von Unimog-Fahrzeugen sorgen Jahr für Jahr für schnee- und eisfreie Strassen, Pässe, Flugplätze. Der Unimog gilt dank seiner Kraft und seinen hervorragenden Fahreigenschaften allgemein als das ideale Trägerfahrzeug für den harten Wintereinsatz.

Ausgerüstet mit leistungsfähigen Schneepflügen, Schneeschleudern, Schneefräsen, Salz- und Sandstreuern, die dank der Schnellwechseleinrichtung minutenschnell montiert und ausgetauscht werden können, verfügen Sie über ein Schneeräumungssystem, mit dem

Sie allen Überraschungen des Winters gewachsen sind. Profitieren Sie von unserer jahrzehntelangen Winterdienst-Erfahrung und verlangen Sie ergänzende Informationen oder eine sachkundige Beratung direkt bei:



Robert Aebi AG, Postfach,
8023 Zürich, Tel. 01/2110970
MATRA, 3052 Zollikofen,
Tel. 031/57 36 36

Lidoc AG, 7000 Chur,
Tel. 081/221313
Larag AG, 9500 Wil,
Tel. 073/251155

wirkungen verwendet werden konnte. Mit der 1982 erschienenen Technischen Weisung für spezielle Schutzräume (TWS 82) wurde die letzte Lücke in den technischen Weisungen für Schutzbauten geschlossen. Die in diesen Weisungen für spezielle Schutzräume enthaltenen Anforderungen betreffen Personenschutzräume in Tiefgaragen, Freifeldschutzräume für kleinere Gemeinden (die nicht die Möglichkeit haben, TWP-Schutzräume in Kellergeschossen zu verwirklichen) und Schutzräume für Kranken- und Altersheime, welche für die Betreuung und Pflege der Schutzraumbe- wohner einen erhöhten Komfort aufweisen müssen. Diese Schutzräume sind analog der TWP-Schutzräume auf einen Schutzgrad von 1 atü ausgelegt. Sie verfügen über Wasservorrat und eine einfache Kücheneinrichtung.

Mit diesen erwähnten Weisungen wurden die früheren technischen Anforderungen aufgehoben. Das will aber nicht heissen, dass damit die früher gebauten Anlagen und Einrichtungen nutzlos geworden sind. Auch diese weisen noch einen hohen Schutz auf,

der in der Regel höher liegt als derjenige der im Ausland gebauten Schutzräume. Selbstverständlich ist es notwendig, diese Anlagen und Schutzräume zu prüfen und allenfalls nicht mehr funktionstüchtige Anlageteile zu revidieren oder zu ersetzen.

Schlussbetrachtungen

Dank der durchgeführten Zivilschutzplanung in den Gemeinden, das über Jahre herangewachsene grössere Verständnis über die Zweckmässigkeit und den Nutzen von baulichen Massnahmen bei Behörden und Bevölkerung, die Bereitstellung einer auf dem neusten Stand der Erkenntnisse vorliegenden vollständigen Dokumentation für die Planung und Durchführung aller Schutzraumkategorien und die laufende Instruktion der baulichen Sachbearbeiter der Kantone und grösseren Städte, wurden die Voraussetzungen geschaffen, damit der Schutzraumbau planmässig und vorschriftskonform durchgeführt werden kann.

Wie aus dem Zwischenbericht zum Stand des Zivilschutzes vom 31. Januar 1983 zu entnehmen ist, hat der

bauliche Zivilschutz in der Schweiz einen hohen Ausbaugrad erreicht. So stehen heute für rund 75 % der Bevölkerung Schutzplätze zur Verfügung. In den grösseren Gemeinden, in denen insgesamt vier Fünftel der Bevölkerung wohnen, bestehen zudem bereits 70 % der Kommandoposten, rund 40 % der vorgesehenen Bereitschaftsanlagen und über 50 % der sanitätsdienstlichen Anlagen. Die Gesamtaufwendungen für den baulichen Zivilschutz wurden im vorerwähnten Zwischenbericht für die vergangenen 11 Jahre (1970–1981) auf rund 3,4 Milliarden Franken (Bund, Kanton, Gemeinde, Private) beziffert. Bis zum Vollausbau, der bis ins Jahr 2000 geplant ist, sind weitere 5 Milliarden nötig. Schon aus diesen Zahlen kann entnommen werden, dass die Bauwirtschaft im Schutzraumbau noch ein grosses Bauvolumen zu berücksichtigen hat.

Wenn auch der bauliche Zivilschutz bereits heute einen beachtlichen Stand erreicht hat, so bedarf es doch noch all unserer Anstrengungen, bis das angestrebte Ziel erreicht ist.

Sie kaufen

ein

Überblicken Sie das Angebot?
Hier ist die umfassendste Information.

8000

Geräte und Einrichtungen für
Transport · Lager · Büro · Betrieb

Diesen wertvollen Farbkatalog erhalten Sie kostenlos von:
KAISER + KRAFT AG
Postfach 115,
8029 Zürich
Telefon (01) 55 44 60



Wer über Anschaffungen nachdenkt und entscheidet, braucht diese geordnete Information mit internationalem Horizont.

KAISER + KRAFT

Büro Lausanne: Kaiser + Kraft SA, 2, avenue Ruchonnet, 1003 Lausanne, tél. 021 22 88 68